

1. GELTUNG

- 1.1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle von den Videografen und/oder ihren Erfüllungsgehilfen (Assistenten/externe Dienstleister) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen nebst Erweiterungen dieses Vertrages als ausdrücklich mit einbezogen.
- 1.2. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge der Auftraggeber.
- 1.3. Grundlage für den Vertrag ist das jeweilige Angebot der Videografen, in dem alle vereinbarten Leistungen sowie die Vergütung festgeschrieben werden. Diese Angebote der Videografen sind freibleibend und unverbindlich. Wenn der Auftraggeber den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären.
- 1.4. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB der Videografen gelten sollen. Etwaige Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden keine Anwendung. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, die schriftlich niedergelegt wurden, so gehen diese den vorliegenden AGB vor
- 1.5. „Bilder“, „Aufnahmen“, „Videos“ oder „Videomaterial“ bzw. „Videoaufnahmen“ im Sinne dieser AGB sind alle von den Videografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (hierunter fallen insbesondere Trailer, Videos in digitalisierter Form auf DVD oder sonstigen Speichermedien, und jedwedes Bildmaterial, das mit der jeweils verwendeten Kamera produziert oder durch Videobearbeitung erstellt worden ist usw.).

2. AUFTRAG

- 2.1. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei den von den Videografen gelieferten Videos um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Absatz 1 Ziffer 5 Urheberrechtsgesetz handelt.
- 2.2. Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Videomaterial hochauflösend in einem gängigen Videoformat. Die Abgabe von unbearbeiteten digitalen Rohdaten ist gegen Aufpreis erhältlich. Die Rohdaten werden für ein Jahr kostenfrei gesichert.
- 2.3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Bilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Auftragnehmers unterliegen. Reklamationen und / oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Auftragnehmer ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Videografie sind ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.
- 2.4. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass den Videografen alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig und wahrheitsgemäß vorliegen.
- 2.5. Bei Personenaufnahmen und bei Aufnahmen von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Videos erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und der Rechteinhaber einzuholen. Nicht Gegenstand des Vertrages ist das Einholen und Verschaffen etwaiger erforderlicher Rechte Dritter (Aufstiegsgenehmigungen einer Drohne, urheberrechtliche Nutzungsrechte und sonstige Rechte, insbesondere weitere Immaterialgüterrechte) durch den Auftragnehmer. Soweit der Auftragnehmer entsprechende Rechte zur Ausführung ihrer Dienstleistung benötigt, beschafft der Auftraggeber diese und räumt sie dem Auftragnehmer ein.
- 2.6. Es kann nicht garantiert werden, dass alle Locations/ Räume, anwesenden Gäste, Musiker und sonstige Dienstleister gefilmt werden und im Video zu sehen sind. Der Auftragnehmer ist aber stets bemüht dies zu erreichen, falls dies vom Auftraggeber gewünscht ist. Der Auftragnehmer wird sein bestes geben, alle Grundelemente der Vorbereitung, Trauung, Empfang und Hochzeitsfeier zu filmen. Dies kann jedoch nicht als Garantie gelten, dass spezifische Bilder oder Szenen aufgenommen werden.
- 2.7. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist gelten die Bilder als vertragsgemäß und mangelfrei angenommen.
- 2.8. Mündliche oder telefonische Absprachen sind in schriftlicher Form nachzureichen. Durch Nichtbeachtung hervorgerufene Folgen gehen im Zweifel zur Lasten des Auftraggebers.
- 2.9. Den Videografen wird auf der Hochzeit eine Pause von 20 Minuten eingeräumt, deren Zeitraum die Videografen frei wählen können. Die Toilettennutzung muss jederzeit ermöglicht werden. Desweiteren haben die Videografen Anspruch auf eine Mahlzeit des Hochzeitsmenüs.

3. NUTZUNGS- UND URHEBERRECHT

- 3.1. Den Videografen steht das ausschließliche Urheberrecht an allen im Rahmen des jeweiligen Auftrages gefertigten Videos zu. Urheberrechte sind laut Urheberrechtsgesetz nicht übertragbar.
- 3.2. Der Auftragnehmer überträgt auf erstes Anfordern jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Videos auf den Auftraggeber. Dieses beinhaltet ausschließlich die private, nicht kommerzielle Nutzung. Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z. B. durch Video-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Videoaufnahme bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die Videografen. Selbiges gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte, die dem Auftraggeber grundsätzlich nicht gestattet ist.
- 3.3. Eine kommerzielle/gewerbliche Nutzung der Videoaufnahmen im Nachhinein – gleich welcher Form vorliegend – durch den Auftraggeber selbst oder durch Dritte kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Videografen erfolgen. Dies gilt auch für Bilddateien, die durch den Auftraggeber oder durch Dritte digital oder anderweitig verändert bzw. verfremdet wurden.
- 3.4. Erteilen die Videografen die Genehmigung zu einer Verwertung der Videoaufnahmen, so können sie verlangen, als Urheber des Videos genannt zu werden. Machen sie von diesem Recht Gebrauch, so berechtigt die Verletzung des Rechts auf Namensnennung die Videografen zum Schadensersatz.
- 3.5. Bei jeglicher unberechtigten (insbesondere bei ohne Zustimmung der Videografen erfolgten und über die den Auftraggebern eingeräumten Rechte hinausgehenden) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Videomaterials zu kommerziellen Zwecken ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche durch die Videografen bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 3.6. Durch die bei Übertragung von Nutzungsrechten vorgesehenen Strafzahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.
- 3.7. Individuelle Abweichungen der Nutzungs- und Urheberrechte und Sonderkonditionen bei Personen der Zeitgeschichte müssen schriftlich vereinbart werden.
- 3.8. Wurde die Veröffentlichungsoption gewählt behalten sich die Videografen als Bildautoren das Recht vor, Nutzungsrechte am Urheberrecht der Videos und bildlichen Darstellungen Dritten gegenüber im In- und Ausland einzuräumen sowie Neben- und Folgerechte wahrzunehmen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND PREISANGABEN

- 4.1. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.2. Preisänderungen bei Nachbestellungen und zukünftigen Aufträgen bleiben vorbehalten, ausgenommen davon sind verbindliche Bestellungen, die Bestandteil des Vertrages sind.
- 4.3. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Videos, einschließlich gelieferter CDs/DVDs oder anderer Datenträger, Eigentum des Videografen. Ebenso verbleiben alle Rechte an den Videomaterial bei den Videografen.
- 4.4. Zahlungen sind per Überweisung zu leisten. Gegen Ansprüche der Videografen kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.
- 4.5. Mit der Unterzeichnung des Vertrages ist eine Terminreservierungsgebühr in Höhe von 50% des Endbetrages fällig. Erst mit Eingang der Gebühr bei den Videografen gelten die im Vertrag genannten Termine als gebucht. Trifft die Vorauszahlung nicht fristgemäß ein, so sind die Videografen nicht zur Durchführung des Auftrages verpflichtet.

5. EINRÄUMUNG VERÖFFENTLICHUNGSRECHTE

- 5.1. Durch die Inanspruchnahme der Veröffentlichungsoption willigt der Auftraggeber ein, dass die Videografen die Videos im Rahmen der Eigenwerbung nutzen und insbesondere Veröffentlichungen der Videos (z. B. für Ausstellungen, Messen, Webseiten, Blogs, Fachmagazine für Videografie oder Hochzeiten usw.) vornehmen darf. Die Videografen dürfen die Videos auch Dritten zur Verfügung stellen, sofern dies der Eigenwerbung des Videografen dient.
- 5.2. Der Auftraggeber ist insoweit mit der Veröffentlichung einverstanden und wird auch die Gäste der Hochzeit darauf hinweisen und deren Einverständnis einholen, dass eine Veröffentlichung der Bilder erfolgen kann. Der Auftraggeber versichert, dass sie in diesem Fall die Einwilligung der abgebildeten

Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung der Bilder besitzt und erklärt sich selbst damit auch einverstanden. Für Ersatzansprüche Dritter, die auf dem Nicht Vorliegen dieser Einwilligung beruhen, wird der Auftraggeber die Videografen von der Haftung vollumfänglich freistellen.

- 5.3. Die Videografen werden im Rahmen der üblichen Sorgfalt darauf achten, dass weder dem Brautpaar noch den Gästen ein Schaden durch die Veröffentlichung der Videos zugefügt wird. Für Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen sowie andere Dritte, derer sich die Videografen in diesem Zusammenhang bedienen, wird nicht gehaftet.
- 5.4. Bei allen Veröffentlichungen werden ausschließlich die Vornamen / Fantasienamen des Brautpaares publiziert.
- 5.5. Die Videografen verzichten in ihrem Nutzungsrecht im Rahmen der Veröffentlichungsrechte auf Weiterverkauf der fertigen Videos zur Zweitnutzung.

6. VERGÜTUNG & RECHNUNGSSTELLUNG

- 6.1. Für die Herstellung der Videoaufnahmen wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich eventueller Reisekosten berechnet.
- 6.2. Über den jeweiligen Auftrag hinausgehende Arbeiten oder Erweiterungen (sofern nicht Teil einer Zusatzoption) werden nach geleisteten Stunden abgerechnet. Die Videografen werden auf Anforderung eine Stundenabrechnung erstellen.
- 6.3. Eventuell anfallende Reisekosten (Kilometerpauschale, Hotelkosten usw.) der Videografen werden pro Person gesondert berechnet und sind in den Preisen der Hochzeitspakete und Zusatzoptionen nicht enthalten.
- 6.4. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Videografen oder der Erfüllungsgehilfe nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten oder vom Auftraggeber gewünscht verlängert, so erhöht sich das Honorar des Videografen, sofern ein Pauschalpreis auf Grundlage eines Zeitrahmens vereinbart war, entsprechend dem zeitlichen Mehraufwand. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhalten die Videografen auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.

7. HAFTUNG, HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND GEFAHRÜBERGANG

- 7.1. Für Schäden gleich welcher Art haften die Videografen für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen schuldhaft herbeigeführt haben.
- 7.2. Die Videografen übernehmen keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte.
- 7.3. Für Schäden oder Verlust an/von Negativen oder digitalen Bilddaten haften die Videografen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit maximal mit dem Wert des jeweils gebuchten Hochzeitspaketes.
- 7.4. Für analoge und digitale Bilder sowie Videomaterialien und andere Speichermedien, welche der Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung stellt, wird keine Haftung übernommen.
- 7.5. Für Schäden, Mängel oder Verlust durch Subunternehmer oder Lieferanten, die ihre Leistungen auf eigene Rechnung erstellen, ist eine Haftung der Videografen ausgeschlossen.
- 7.6. Liefertermine für Videos sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von den Videografen bestätigt worden sind. Die Videografen haften für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 7.7. Die Organisation und Vergabe von Buchungen sowie die Ausführung der beauftragten Arbeiten erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt. Sollte jedoch aufgrund von Umständen, die die Videografen nicht zu vertreten haben (z. B. Umstände höherer Gewalt, plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen usw.), die Videografen nicht zu dem vereinbarten Termin erscheinen oder vereinbarte Liefertermine nicht einhalten, kann der Auftraggeber keine Schadenersatzansprüche für jegliche daraus resultierenden Schäden, Folgen oder Mehrkosten geltend machen. Die Videografen verpflichten sich jedoch in diesem Falle, die jeweils geleistete Anzahlung dem Auftraggeber zurückzuerstatten.
- 7.8. Sollte es kurzfristig aufgrund der oben genannten Umstände höherer Gewalt zum Ausfall der Videografen kommen, und sollten die Videografen aufgrund dieser Umstände hierzu in der Lage sein, werden sie sich bemühen, soweit vom Auftraggeber gewünscht, einen Ersatz-Videografen zu empfehlen, der ihre Leistungen erbringt. Ein Anspruch auf einen Ersatz-Videografen wird hierdurch nicht begründet.
- 7.9. Für eventuelle Mehrkosten, die durch die Buchung eines Ersatz-Videografen oder anderer Dritter entstehen, wird ausdrücklich nicht gehaftet.
- 7.10. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Videomaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.

- 7.11. Die Medien werden vom Auftragnehmer auf Kompatibilität geprüft und sind auf handelsüblichen Wiedergabegeräten abspielbar. Dennoch kann es zu Inkompatibilitäten bei Wiedergabegerät- und Medienkombinationen kommen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung, dass die verwendeten Medien ausnahmslos auf allen Wiedergabegeräten fehlerfrei abspielbar sind. Für eventuelle Schäden an Abspielgeräten, die durch die Verwendung von Medien des Auftragnehmers entstehen können, wird keine Haftung übernommen.

8. RÜCKTRITT

- 8.1. Der Auftraggeber hat das Recht, bis zu einem Monat vor dem im Vertrag angegebenen Hochzeitstermin nach Maßgabe der folgenden Bestimmung von diesem Vertrag zurückzutreten. Maßgeblicher Zeitpunkt für die wirksame Erklärung des Rücktritts ist der Eingang einer schriftlichen Erklärung per Post an die Videografen unter der oben angegebenen Anschrift.
- 8.2. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass eine Rücktrittserklärung per E-Mail nicht der Schriftform genügt.
- 8.3. Eingang der Rücktrittserklärung
- innerhalb von 3 Tagen nach Unterzeichnung: Aufwandsentschädigung von 50,00 € zzgl. Fahrtkosten.
 - bis zu 12 Monate vor Buchungstermin: 10 % des Preises des jeweils gebuchten Hochzeitspaketes
 - bis zu 9 Monate vor Buchungstermin: 25 % des Preises des jeweils gebuchten Hochzeitspaketes
 - bis zu 6 Monate vor Buchungstermin: 50 % des Preises des jeweils gebuchten Hochzeitspaketes
 - bis zu 3 Monate vor Buchungstermin: 75 % des Preises des jeweils gebuchten Hochzeitspaketes
 - bis zu 1 Monat oder kürzer vor Buchungstermin: 100% des Preises des jeweils gebuchten Hochzeitspaketes.
- 8.4. Wenn die im Angebot vereinbarte Leistung vom Kunden storniert wird und die Videografen für die stornierte Hochzeit mindestens eine gleichwertige Hochzeit vereinbaren kann, wird die volle Summe der Anzahlung zurückerstattet. Sollte jedoch eine Differenz hinsichtlich des Wertes der neu gebuchten Hochzeit zu dieser Vereinbarung bestehen, werden die Videografen die Summe der Differenz einbehalten und die restliche Summe der Anzahlung zurückerstatten. Kann nachweislich keine anderweitige Buchung vonseiten der Videografen wahrgenommen werden bzw. wurden weitere Anfragen aufgrund des bestehenden Vertrages nachweislich nicht mehr angenommen, entsteht den Videografen demnach ein Vermögensschaden, der mit 75 % des vereinbarten Basis Honorars (Honorar ohne Nebenkosten wie Buchkosten, Reise- und Fahrtkostenpauschalen) in Rechnung gestellt wird.
- 8.5. Ausnahmen hiervon sind ein Krankheitsfall (Brautpaar) oder Todesfall (Familie), der zu einer Absage der Trauung/Feierlichkeiten führt. Eine Überprüfung/Ein Nachweis der Situation liegt im Ermessen des Videografen.
- 8.6. Modifiziert der Auftraggeber seine Wünsche in einem erheblichen Umfang nach Vertragsabschluss, so behalten sich die Videografen das Recht vor, von dem Auftrag zurückzutreten.

9. EXKLUSIVITÄT UND BEFUGNISSE

- 9.1. Die Videografen sind bezüglich der Bildauffassung, des Videoschnitts sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen. Die Videografen sind die einzigen professionellen Videografen, die am Hochzeitstag beauftragt ist, diesen Videografisch zu begleiten. (Kommi Lisa: nehme ich raus.)
- 9.2. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass auch keine Videografischen Dienstleister von den Gästen oder anderen an der Hochzeit beteiligten Dienstleistern beauftragt werden. Dies gilt insbesondere auch für Dienstleister, die Videografie als kostenlose Zusatzleistung (DJ, Fotografen usw.), oder Hochzeits-Videografie als künstlerisches Event anbieten. Die Gäste sind herzlich eingeladen, auf der Hochzeit Schnapsschüsse als persönliche Erinnerungen aufzunehmen. Die Dokumentation des Tages bleiben aber den Videografen vorbehalten. (Kommi Lisa: Weiß nicht, ob das wirklich praktikabel ist)
- 9.3. Die Videografen haben bezüglich Positionierung von Personen, Kamera und Ausrüstung Priorität vor allen anderen Personen, die Foto- oder Videoaufnahmen erstellen. Sollte ein Fotograf oder Fototeam engagiert werden, so muss dies vorher ausdrücklich mit den Videografen abgestimmt werden. Sollte ein weiterer professioneller Videograf Aufnahmen des Brautpaares und der Gesellschaft anfertigen und diese Arbeiten auf Aufforderung des Videografen und/oder der Auftraggeber nicht einstellen, sind die Videografen berechtigt, die videografische Begleitung abzubrechen. Der Auftraggeber werden in diesem Fall die jeweils gemäß diesem Vertrag gebuchte Leistungen trotzdem vollumfänglich bezahlen.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 10.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Videografen, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.
- 10.4. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Geschäftssitz der Videografen als Gerichtsstand vereinbart.
- 10.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Sie sind dann nach Treu und Glauben auszulegen oder durch etwa neue gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen / ersetzen.

11. DATENSCHUTZ & DATENERHEBUNG

- 11.1. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.
- 11.2. Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass die für den Geschäftsverkehr und die Auftrags Erfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.
- 11.3. Die Videografen verarbeiten Kontakt- sowie Kommunikationsdaten und tragen Sorge dafür, dass personenbezogene Daten nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies

für die Erfüllung vorvertraglicher Pflichten und
zur vertragsgemäßen Leistungserbringung,
zum Zweck der Vertragsdurchführung,
zur Wahrung eigener berechtigter Geschäftsinteressen erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt oder vom Gesetzgeber angeordnet ist.
- 11.4. Die Videografen werden personenbezogene Daten vertraulich sowie entsprechend den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts behandeln und nicht an Dritte weitergeben, sofern dies nicht für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten (z. B. Online-Galerien, Videotrailer, usw.) erforderlich ist und/oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung an Dritte besteht. Die Videografen und alle Mitarbeiter von externen Dienstleistern, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich und entsprechend der geltenden Datenschutzgesetze zu behandeln.
- 11.5. Das berechtigte Interesse an der Aufnahme von Personen (z.B. in einer Menschenmenge), die keine Einwilligung nach Art. 6 I a) DSGVO erteilt haben, folgt aus dem Recht an der Berufsausübung und der künstlerischen Betätigung der Videografen. Eine Information dieser Personen wäre nicht möglich oder jedenfalls mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Es besteht auch kein Grund zur Annahme, dass der oder die Abgebildeten ein schutzwürdiges Interesse an einer Nichtverarbeitung der Daten hat bzw. haben. Die personenbezogenen (Video-)Daten werden nach 25 Jahren gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung, Nachbestellungen, Rechte-Wahrung und Vermarktung nicht mehr erforderlich sind und soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

11.6. Eine unentgeltliche Auskunft über alle personenbezogenen Daten des Auftraggebers ist möglich. Der Auftraggeber & Abgebildeten haben folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Sie können diese Rechte auf jedem von uns angebotenen oben angegebenen Kommunikationsweg geltend machen (siehe Kontaktdaten des oder der Verantwortlichen). Alle gespeicherten personenbezogenen Daten werden in diesem Fall gelöscht.

Für Fragen und Anträge auf Löschung, Korrektur oder Sperrung personenbezogener Daten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung kann sich der Auftraggeber an folgende Adresse wenden:

weci - Wedding Cinematography

André Schlechte
Limmerstr. 13
30451 Hannover
info@welovecinematography.com

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Diese AGB gelten ab dem 01.01.2019. Alle früheren AGB verlieren Ihre Gültigkeit.